

Urkunden - Ausstellung - Sterbeurkunde

Sie benötigen eine Sterbeurkunde für einen bereits beurkundeten Sterbefall. Das Standesamt bietet für die unterschiedlichsten Bedürfnisse verschiedene Dokumente an:

- Sterbeurkunde deutsch
- Sterbeurkunde mehrsprachig / international
- beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Für aktuelle Sterbefälle benutzen Sie die Dienstleistung Sterbeurkunde - Erstbeurkundung (Anzeige).

Für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin: <http://www.landearchiv-berlin.de/lab-neu/kontakt.html>

Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Person verstorben ist.
- Beantragen können Sie die Urkunden, wenn Sie
 - in gerader Linie mit der verstorbenen Person verwandt waren (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder...)
 - Ehefrau/ Ehemann, Lebenspartnerin/ Lebenspartner oder Schwester / Bruder der verstorbenen Person waren
 - ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben. (Bei Fragen rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
 - persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
 - per Post, per Fax
 - oder online
- Eine telefonische Anfrage ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Verwandtschaftsnachweis, wie zum Beispiel
 - Geburtsurkunde
 - Heiratsurkunde
 - Lebenspartnerschaftsurkunde
- Nachweis des berechtigten Interesses, wie zum Beispiel
 - Erbschein
 - Grundbuchauszug
- Vollmacht (wenn eine Urkunde für eine andere Person beantragt wird)

Gebühren

- Sterbeurkunde deutsch 12,00 Euro
- Sterbeurkunde mehrsprachig / international 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister 12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 61 und 62 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Zuständige Behörden

Standesamt in dem die Beurkundung / Registrierung erfolgt ist.

PDF-Dokument erzeugt am 29.10.2020